

**Preisblatt
zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers SÜLL zur Niederdruck-
anschlussverordnung (NDAV)**

gültig ab 01.01.2009

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Pauschalbetrag für die Kosten des Netzanschlusses (Hausanschlusskosten) an vorhandene Gasverteilungsnetze beträgt bis zu einer Länge von 15 m
840,00 € (zuzüglich der jeweils geltenden USt.).

Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand angeboten.

Die Länge des Netzanschlusses wird bei einseitiger Verlegung ab Straßenmitte, sonst ab tatsächlichem Anschlusspunkt ermittelt.

Die Kosten für die anfallenden Erd-, Mauer- und Stemmarbeiten sind im obigen Pauschalbetrag enthalten. Treten bei der Herstellung des Netzanschlusses Erschwernisse auf, die zu Mehrleistungen und damit zu Mehrkosten führen, z.B. Beseitigung alter Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, außergewöhnliche Bodenverhältnisse (Fels) oder hat der Anschlussnehmer Sonderwünsche, so können die Mehrkosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

Erbringt der Anschlussnehmer auf der Grundlage vertraglicher Regelungen mit SÜLL und in Absprache mit dem bauausführenden Rohrleitungsbauunternehmen Eigenleistungen innerhalb der Standardlänge von 15 m, so erhält er hierfür eine Vergütung von 10 € / laufenden Meter.

Der so ermittelte Betrag wird bei der Rechnungslegung über die Netzanschlusskosten von SÜLL verrechnet.

SÜLL kann die Verlegung eines Hausanschlusses unter den pauschalisierten Bedingungen ablehnen, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist (insbesondere Netzanschlussdurchmessern größer DN 50 Stahl bzw. d 63 HD-PE).

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten*	5,00 €
Nachinkasso*	20,00 €
Rücklastschriften*	entsprechend der Belastung durch Banken
Unterbrechung der Versorgung (bei Zähler-sperrung/-ausbau)*	82,00 €
Unterbrechung / Wiederherstellung der Versorgung (bei unterirdischer Sperrung des Hausanschlusses vor dem Grundstück)*	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	22,41 €
Verweigerung Zutritt*	36,00 €

3. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.